



SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) 2020/878

Turbocoll 2-K Kraftklebstoff Transluzent / Komp B (Härter)

Materialnummer 4010515000002_2-K-MA-S3-B, 4010515000002_2-K-MA-S3-B

Überarbeitet am: 13.4.2023

Version: 1.0

Ersetzt Version: 0.0

Sprache: de-DE

Gedruckt: 14.4.2023

Seite:

1 von 14

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname: Turbocoll 2-K Kraftklebstoff Transluzent / Komp B (Härter)

Dieses Sicherheitsdatenblatt gilt für die folgenden Produkte:
Turbocoll Turbomix Megabond Basic Edition (17717001)
Turbocoll Turbomix Megabond Black Edition (17718001)
Turbocoll Turbomix Power (17721001)
Turbocoll Turbomix Speed (17722001)

UFI: D000-50S1-N001-UDMU

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Allgemeine Verwendung: Aktivator für 2-Komponenten-Klebstoff

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenbezeichnung: Boldt & Co. OHG
Straße/Postfach: Im Rosenacker 24
PLZ, Ort: 42929 Wermelskirchen
Deutschland
WWW: www.boldt-co.de
E-Mail: kontakt@boldt-co.de
Telefon: +49 (0)2196-220-0
Telefax: +49 (0)2196-8982489
Auskunft gebender Bereich: Dipl.-Ing. Markus Boldt, Telefon: +49 (0)2196-220-0

1.4 Notrufnummer

GIZ-Nord, Göttingen, Deutschland,
Telefon: +49 551-19240

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß EG-Verordnung 1272/2008 (CLP)

Flam. Liq. 2; H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
Skin Irrit. 2; H315 Verursacht Hautreizungen.
Skin Sens. 1; H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
STOT SE 3; H335 Kann die Atemwege reizen.
Aquatic Chronic 2; H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.



Signalwort:

Gefahr

Gefahrenhinweise: H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H335 Kann die Atemwege reizen.

H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.



SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) 2020/878

Turbocoll 2-K Kraftklebstoff Transluzent / Komp B (Härter)

Materialnummer 4010515000002_2-K-MA-S3-B, 4010515000002_2-K-MA-S3-B

Überarbeitet am: 13.4.2023

Version: 1.0

Ersetzt Version: 0.0

Sprache: de-DE

Gedruckt: 14.4.2023

Seite:

2 von 14

Sicherheitshinweise:	P102	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
	P210	Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.
	P271	Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.
	P273	Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
	P280	Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz tragen.
	P312	Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.
	P391	Verschüttete Mengen aufnehmen.
	P403+P235	An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Kühl halten.
	P405	Unter Verschluss aufbewahren.
	P501	Inhalt/Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen.

Besondere Kennzeichnung

Hinweistext für Etiketten: Enthält Methylmethacrylat und Cobaltbis(2-ethylhexanoat).

2.3 Sonstige Gefahren

Ohne ausreichende Belüftung Bildung explosionsfähiger Gemische möglich.
In höheren Dosen narkotische Wirkung. Besondere Rutschgefahr durch auslaufendes/verschüttetes Produkt.

Endokrinschädliche Eigenschaften, Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:

Das Produkt enthält keine als PBT- oder vPvB-klassifizierten Stoffe.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe: nicht anwendbar

3.2 Gemische

Chemische Charakterisierung: Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen:



SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) 2020/878

Turbocoll 2-K Kraftklebstoff Transluzent / Komp B (Härter)

Materialnummer 4010515000002_2-K-MA-S3-B, 4010515000002_2-K-MA-S3-B

Überarbeitet am: 13.4.2023
Version: 1.0
Ersetzt Version: 0.0
Sprache: de-DE
Gedruckt: 14.4.2023

Seite: 3 von 14

Gefährliche Inhaltsstoffe:

Identifikatoren	Bezeichnung Einstufung	Gehalt
REACH 01-2119452498-28-xxxx EG-Nr. 201-297-1 CAS 80-62-6	Methylmethacrylat Flam. Liq. 2; H225. Skin Irrit. 2; H315. Skin Sens. 1; H317. STOT SE 3; H335.	40 - 50 %
REACH 01-2119529241-49-xxxx EG-Nr. 248-258-5 CAS 27138-31-4	Oxydipropyldibenzozat Aquatic Chronic 3; H412.	10 - 20 %
EG-Nr. 252-091-3 CAS 34562-31-7	3,5-Diethyl-1,2-dihydro-1-phenyl-2-propylpyridin Acute Tox. 4; H302. Skin Irrit. 2; H315. Eye Irrit. 2; H319. Aquatic Acute 1; H400. Aquatic Chronic 1; H410. M-Faktoren: Aquatic Acute 1: M = 10. Aquatic Chronic 1: M = 10.	≤ 2 %
EG-Nr. 253-039-2 CAS 36443-68-2	1,2-Ethandiylibis(oxy-2,1-ethandiyil)-bis3-[4-hydroxy-3-methyl-5-(2-methyl-2-propanyl)phenyl]propanoat} Aquatic Chronic 1; H410. M-Faktoren: Aquatic Chronic 1: M = 10.	< 0,5 %
REACH 01-2119457435-35-xxxx EG-Nr. 203-539-1 CAS 107-98-2	1-Methoxy-2-propanol Flam. Liq. 3; H226. STOT SE 3; H336.	≤ 0,1 %
REACH 01-2119450011-60-xxxx EG-Nr. 252-104-2 CAS 34590-94-8	(2-Methoxymethylethoxy)propanol nicht eingestuft	≤ 0,1 %
REACH 01-2119524678-29-xxxx EG-Nr. 205-250-6 CAS 136-52-7	Cobaltbis(2-ethylhexanoat) Eye Irrit. 2; H319. Skin Sens. 1A; H317. Repr. 1B; H360. Aquatic Acute 1; H400. Aquatic Chronic 3; H412.	< 0,1 %
EG-Nr. 200-539-3 CAS 62-53-3	Anilin Acute Tox. 3; H301. Acute Tox. 3; H311. Acute Tox. 3; H331. Eye Dam. 1; H318. Skin Sens. 1B; H317. Muta. 2; H341. Carc. 2; H351. STOT RE 1; H372. Aquatic Acute 1; H400. Aquatic Chronic 1; H410. Spezifische Konzentrationsgrenzwerte (SCL): STOT RE 1; H372: C ≥ 1 % / STOT RE 2; H373: 0,2 % ≤ C < 1 % M-Faktoren: Aquatic Acute 1: M = 1. Aquatic Chronic 1: M = 1.	< 0,01 %

Wortlaut der H- und EUH-Gefahrenhinweise: siehe unter Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Allgemeine Hinweise: Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten. Ersthelfer: Auf Selbstschutz achten! Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.
- Bei Einatmen: Bei Atembeschwerden die betroffene Person an die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert. Bei andauernden Beschwerden Arzt aufsuchen.
- Nach Hautkontakt: Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gründlich nachspülen. Bei Hautreaktionen Arzt aufsuchen.
- Nach Augenkontakt: Sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Anschließend Augenarzt aufsuchen.
- Nach Verschlucken: Kein Erbrechen herbeiführen. Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Niemals darf einem Bewusstlosen etwas über den Mund verabreicht werden. Arzt hinzuziehen.



**Turbocoll 2-K Kraftklebstoff Transluzent
/ Komp B (Härter)**

Materialnummer 4010515000002_2-K-MA-S3-B, 4010515000002_2-K-MA-S3-B

Seite: 4 von 14

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Kann allergische Hautreaktionen verursachen. Verursacht Hautreizungen. Kann die Atemwege reizen.

Hohe Mengen können zu narkotischer Wirkung führen.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

Vergiftungssymptome können erst nach Stunden auftreten; deshalb ist die ärztliche Überwachung mindestens über 48 Stunden erforderlich.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Wassersprühstrahl oder Wassernebel, Trockenlöschpulver, Schaum, Kohlendioxid.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:
Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

Dämpfe bilden mit Luft explosionsfähige Gemische, die schwerer als Luft sind. Dämpfe kriechen über große Entfernungen und können Brände und Rückzündungen auslösen.

Ferner können entstehen: Stickoxide (NOx), Kohlenmonoxid und Kohlendioxid.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung:
Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Feuerschutzkleidung tragen.

Zusätzliche Hinweise:
Erhitzen führt zu Drucksteigerung: Berst- und Explosionsgefahr. Behälter durch Besprühen mit Wasser kühl halten. Bei Großbrand und großen Mengen: Umgebung räumen. Wegen Explosionsgefahr Brand aus der Entfernung bekämpfen. Eindringen von Löschwasser in Oberflächengewässer oder Grundwasser vermeiden. Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Einatmen von Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden. Substanzkontakt vermeiden.

Wenn möglich, Undichtigkeit beseitigen. Für ausreichende Lüftung sorgen.

Geeignete Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten.

Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. Bei Undichtigkeit alle Zündquellen entfernen.

Gefährdetes Gebiet in Windrichtung absperren und Anwohner warnen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

Explosionsgefahr!

Bei Freisetzung zuständige Behörden benachrichtigen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z.B. Sand, Erde, Vermiculit, Kieselgur) eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in den dafür vorgesehenen Behältern sammeln (siehe Abschnitt 13).

Auf Rückzündung achten. Umgebung gut nachreinigen.

Bei größeren Mengen: Mechanisch aufnehmen (beim Abpumpen Ex-Schutz beachten).

Explosionsgeschützte Geräte und funkenfreie Werkzeuge verwenden.

Zusätzliche Hinweise:
Besondere Rutschgefahr durch auslaufendes/verschüttetes Produkt.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe ergänzend Abschnitt 8 und 13.



SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) 2020/878

Turbocoll 2-K Kraftklebstoff Transluzent / Komp B (Härter)

Materialnummer 4010515000002_2-K-MA-S3-B, 4010515000002_2-K-MA-S3-B

Überarbeitet am: 13.4.2023

Version: 1.0

Ersetzt Version: 0.0

Sprache: de-DE

Gedruckt: 14.4.2023

Seite:

5 von 14

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang:

Für gute Be- und Entlüftung von Lager und Arbeitsplatz sorgen. Einatmen von Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden. Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelangen lassen. Geeignete Schutzausrüstung tragen.
Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Nach Gebrauch Hände gründlich waschen. Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. Ausreichende Belüftung während und nach Gebrauch sicherstellen, um eine Dampfansammlung zu verhindern. Arbeitsstätte mit einer Augendusche und einer Körperdusche (Notdusche) versehen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. Maßnahmen gegen elektrostatische Entladungen treffen.
In teilgefüllten Behältern können sich explosionsgefährliche Gemische bilden.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

Behälter dicht geschlossen an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren.
Behälter trocken halten. Nur im Originalbehälter aufbewahren.
Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen.
Behälter aufrecht lagern.

Zusammenlagerungshinweise: Nicht mit brandfördernden und selbstentzündlichen Stoffen sowie leichtentzündlichen Feststoffen zusammen lagern.

Von Oxidationsmitteln fernhalten.
Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Lagerklasse:

3 = Entzündbare Flüssigkeiten

7.3 Spezifische Endanwendungen

Es liegen keine Informationen vor.



SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) 2020/878

Turbocoll 2-K Kraftklebstoff Transluzent / Komp B (Härter)

Materialnummer 4010515000002_2-K-MA-S3-B, 4010515000002_2-K-MA-S3-B

Überarbeitet am: 13.4.2023

Version: 1.0

Ersetzt Version: 0.0

Sprache: de-DE

Gedruckt: 14.4.2023

Seite:

6 von 14

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte:

CAS-Nr.	Bezeichnung	Typ	Grenzwert
80-62-6	Methylmethacrylat	Deutschland: TRGS 900 Kurzzeit Deutschland: TRGS 900 Langzeit Europa: IOELV: STEL Europa: IOELV: TWA	420 mg/m ³ ; 100 ppm 210 mg/m ³ ; 50 ppm 100 ppm 50 ppm
107-98-2	1-Methoxy-2-propanol	Deutschland: TRGS 900 Kurzzeit Deutschland: TRGS 900 Langzeit Europa: IOELV: STEL Europa: IOELV: TWA	740 mg/m ³ ; 200 ppm 370 mg/m ³ ; 100 ppm 568 mg/m ³ ; 150 ppm (kann über die Haut aufgenommen werden) 375 mg/m ³ ; 100 ppm (kann über die Haut aufgenommen werden)
34590-94-8	(2-Methoxymethylethoxy)propanol	Deutschland: TRGS 900 Kurzzeit Deutschland: TRGS 900 Langzeit Europa: IOELV: TWA	310 mg/m ³ ; 50 ppm (Aerosol und Dampf) 310 mg/m ³ ; 50 ppm (Aerosol und Dampf) 308 mg/m ³ ; 50 ppm (kann über die Haut aufgenommen werden)
62-53-3	Anilin	Deutschland: TRGS 900 Kurzzeit Deutschland: TRGS 900 Langzeit Europa: IOELV: STEL Europa: IOELV: TWA	15,4 mg/m ³ ; 4 ppm (Aerosol und Dampf, kann über die Haut aufgenommen werden) 7,7 mg/m ³ ; 2 ppm (Aerosol und Dampf, kann über die Haut aufgenommen werden) 19,35 mg/m ³ ; 5 ppm (kann über die Haut aufgenommen werden) 7,74 mg/m ³ ; 2 ppm (kann über die Haut aufgenommen werden)

Biologische Grenzwerte:

CAS-Nr.	Bezeichnung	Typ	Grenzwert	Parameter	Probenahme
107-98-2	1-Methoxy-2-propanol	Deutschland: TRGS 903, Urin	15 mg/L	Methoxypropanol-2	Expositionsende bzw. Schichtende
62-53-3	Anilin	Deutschland: TRGS 903, Urin Europa: BLV, Urin	500 µg/L 30 mg/g	Nach Hydrolyse: Anilin p-aminophenol	bei Langzeitexposition, Expositionsende bzw. Schichtende Expositionsende bzw. Schichtende



SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) 2020/878

Turbocoll 2-K Kraftklebstoff Transluzent / Komp B (Härter)

Materialnummer 4010515000002_2-K-MA-S3-B, 4010515000002_2-K-MA-S3-B

Überarbeitet am: 13.4.2023

Version: 1.0

Ersetzt Version: 0.0

Sprache: de-DE

Gedruckt: 14.4.2023

Seite:

7 von 14

DNEL/DMEL:

Angabe zu Methylmethacrylat:

DNEL Kurzzeit, Arbeiter, dermal, lokal: 1,5 mg/cm²
DNEL Kurzzeit, Arbeiter, inhalativ, lokal: 416 mg/m³
DNEL Langzeit, Arbeiter, dermal, systemisch: 13,67 mg/kg bw/d
DNEL Langzeit, Arbeiter, inhalativ, systemisch: 348,4 mg/m³
DNEL Langzeit, Arbeiter, dermal, lokal: 1,5 mg/cm²
DNEL Langzeit, Arbeiter, inhalativ, lokal: 208 mg/m³
DNEL Kurzzeit, Verbraucher, dermal, lokal: 1,5 mg/cm²
DNEL Kurzzeit, Verbraucher, inhalativ, lokal: 208 mg/m³
DNEL Langzeit, Verbraucher, dermal, systemisch: 8,2 mg/kg bw/d
DNEL Langzeit, Verbraucher, inhalativ, systemisch: 74,3 mg/m³
DNEL Langzeit, Verbraucher, oral, systemisch: 8,2 mg/kg bw/d
DNEL Langzeit, Verbraucher, dermal, lokal: 1,5 mg/cm²
DNEL Langzeit, Verbraucher, inhalativ, lokal: 104 mg/m³

Angabe zu Oxydipropyldibenzoat:

DNEL Kurzzeit, Arbeiter, dermal, systemisch: 170 mg/kg bw/d
DNEL Kurzzeit, Arbeiter, inhalativ, systemisch: 35,08 mg/m³
DNEL Langzeit, Arbeiter, dermal, systemisch: 10 mg/kg bw/d
DNEL Langzeit, Arbeiter, inhalativ, systemisch: 8,8 mg/m³
DNEL Kurzzeit, Verbraucher, dermal, systemisch: 80 mg/kg bw/d
DNEL Kurzzeit, Verbraucher, inhalativ, systemisch: 8,7 mg/m³
DNEL Kurzzeit, Verbraucher, oral, systemisch: 80 mg/kg bw/d
DNEL Langzeit, Verbraucher, dermal, systemisch: 2,5 mg/kg bw/d
DNEL Langzeit, Verbraucher, inhalativ, systemisch: 8,69 mg/m³
DNEL Langzeit, Verbraucher, oral, systemisch: 5 mg/kg bw/d

Angabe zu Cobaltbis(2-ethylhexanoat):

DNEL Langzeit, Arbeiter, inhalativ, lokal: 235,1 µg/m³
DNEL Langzeit, Verbraucher, inhalativ, lokal: 37 µg/m³
DNEL Langzeit, Verbraucher, oral, systemisch: 175 µg/kg bw/d

PNEC:

Angabe zu Methylmethacrylat:

PNEC Wasser (Süßwasser): 0,94 mg/L
PNEC Wasser (Meerwasser): 0,094 mg/L
PNEC Kläranlage: 10 mg/L
PNEC Sediment (Süßwasser): 10,2 mg/kg dw
PNEC Sediment (Meerwasser): 1,02 mg/kg dw
PNEC Boden: 1,48 mg/kg dw

Angabe zu Oxydipropyldibenzoat:

PNEC Wasser (Süßwasser): 0,02 mg/L
PNEC Wasser (Meerwasser): 0,002 mg/L
PNEC Kläranlage: 10 mg/L
PNEC Sediment (Süßwasser): 8,03 mg/kg dw
PNEC Sediment (Meerwasser): 0,803 mg/kg dw
PNEC Boden: 1 mg/kg dw
PNEC oral: 333 mg/kg Nahrungsmittel

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Für gute Belüftung bzw. Abzug sorgen oder mit völlig geschlossenen Apparaturen arbeiten.
Ex-Schutz erforderlich.

Persönliche Schutzausrüstung

Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz

Atemschutz: Bei Überschreitung der Arbeitsplatzgrenzwerte (AGW) ist ein Atemschutzgerät zu tragen.
Die Atemschutzfilterklasse ist unbedingt der maximalen Schadstoffkonzentration
(Gas/Dampf/Aerosol/Partikel) anzupassen, die beim Umgang mit dem Produkt entstehen kann.
Bei Konzentrationsüberschreitung muss Isoliergerät benutzt werden!

Handschutz: Schutzhandschuhe gemäß EN 374.
Die Angaben des Herstellers der Schutzhandschuhe zu Durchlässigkeiten und Durchbruchzeiten
sind zu beachten.

Augenschutz: Dicht schließende Schutzbrille gemäß EN 166.

Körperschutz: Flammhemmende antistatische und chemikalienbeständige Schutzkleidung tragen.



SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) 2020/878

Turbocoll 2-K Kraftklebstoff Transluzent / Komp B (Härter)

Materialnummer 4010515000002_2-K-MA-S3-B, 4010515000002_2-K-MA-S3-B

Überarbeitet am: 13.4.2023

Version: 1.0

Ersetzt Version: 0.0

Sprache: de-DE

Gedruckt: 14.4.2023

Seite:

8 von 14

Schutz- und Hygienemaßnahmen:

- Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten.
- Nicht rauchen.
- Einatmen von Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden. Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelangen lassen.
- Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen.
- Bei der Arbeit nicht essen und trinken. Nach Gebrauch Hände gründlich waschen. Arbeitsstätte mit einer Augendusche und einer Körperdusche (Notdusche) versehen.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Siehe "6.2 Umweltschutzmaßnahmen".

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand bei 20 °C und 101,3 kPa	flüssig
Farbe:	weiß
Geruch:	Stark nach Acryl
Geruchsschwelle:	Keine Daten verfügbar
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	Keine Daten verfügbar
Siedebeginn und Siedebereich:	Keine Daten verfügbar
Entzündbarkeit:	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen:	Keine Daten verfügbar
Flammpunkt/Flammbereich:	10 °C (c.c.)
Zersetzungstemperatur:	Keine Daten verfügbar
pH-Wert:	Nicht anwendbar
Viskosität, kinematisch:	bei 40 °C: > 40 mm²/s
Löslichkeit:	Keine Daten verfügbar
Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser:	1,38 log P(o/w) (Methylmethacrylat) Aufgrund des Verteilungskoeffizienten n-Octanol/Wasser ist eine nennenswerte Anreicherung in Organismen nicht zu erwarten. 3,9 log P(o/w) (Oxydipropylbenzoat) Aufgrund des Verteilungskoeffizienten n-Octanol/Wasser ist eine nennenswerte Anreicherung in Organismen nicht zu erwarten.
Dampfdruck:	Keine Daten verfügbar
Dichte:	0,97 - 1,01 g/mL
Dampfdichte:	Keine Daten verfügbar
Partikeleigenschaften:	Nicht anwendbar

9.2 Sonstige Angaben

Explosive Eigenschaften:	Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden.
Oxidierende Eigenschaften:	Keine Daten verfügbar
Selbstentzündungstemperatur:	Keine Daten verfügbar
Verdampfungsgeschwindigkeit:	Keine Daten verfügbar
Weitere Angaben:	Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden.

10.2 Chemische Stabilität

Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.



SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) 2020/878

Turbocoll 2-K Kraftklebstoff Transluzent / Komp B (Härter)

Materialnummer 4010515000002_2-K-MA-S3-B, 4010515000002_2-K-MA-S3-B

Überarbeitet am: 13.4.2023

Version: 1.0

Ersetzt Version: 0.0

Sprache: de-DE

Gedruckt: 14.4.2023

Seite:

9 von 14

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Erhitzen führt zu Drucksteigerung: Berst- und Explosionsgefahr.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Von Hitzequellen, Funken und offenen Flammen fernhalten. Gegen direkte Sonneneinstrahlung schützen.

10.5 Unverträgliche Materialien

Oxidationsmittel

10.6 Gefährliche Zersetzungprodukte

Keine gefährlichen Zersetzungprodukte, wenn die Vorschriften für die Lagerung und Umgang beachtet werden.

Thermische Zersetzung: Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Toxikologische Wirkungen: Die Aussagen sind von den Eigenschaften der Einzelkomponenten abgeleitet. Für das Produkt als solches liegen keine toxikologischen Daten vor.

Akute Toxizität (oral): Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
ATEmix (berechnet): ATE > 5.000 mg/kg

Akute Toxizität (dermal): Fehlende Daten.

Akute Toxizität (inhalativ): Fehlende Daten.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: Skin Irrit. 2; H315 = Verursacht Hautreizungen.

Schwere Augenschädigung/-reizung: Fehlende Daten.

Sensibilisierung der Atemwege: Fehlende Daten.

Sensibilisierung der Haut: Skin Sens. 1; H317 = Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Keimzellmutagenität/Genotoxizität: Fehlende Daten.

Karzinogenität: Fehlende Daten.

Reproduktionstoxizität: Fehlende Daten.

Wirkungen auf und über die Muttermilch: Fehlende Daten.

Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition): STOT SE 3; H335 = Kann die Atemwege reizen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition): Fehlende Daten.

Aspirationsgefahr: Fehlende Daten.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften:

Keine Daten verfügbar

Sonstige Angaben:

Angabe zu Methylmethacrylat:

LD50 Ratte, oral: 7.872 mg/kg

LD50 Kaninchen, dermal: > 5.000 mg/kg

LC50 Ratte, inhalativ (Dampf): 78.000 mg/m³/4h

Angabe zu Oxydipropyldibenzoat:

LD50 Ratte, oral: 3.295 mg/kg

LD50 Kaninchen, dermal: > 2.000 mg/kg

LC50 Ratte, inhalativ (Staub/Nebel): > 200 mg/L/4h

Angabe zu 3,5-Diethyl-1,2-dihydro-1-phenyl-2-propylpyridin:

LD50 Ratte, oral: 1.620 mg/kg

LD50 Kaninchen, dermal: > 1.000 mg/kg

Angabe zu Cobaltbis(2-ethylhexanoat):

LD50 Ratte, oral: > 2.000 mg/kg

LD50 Kaninchen, dermal: > 5.000 mg/kg



SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) 2020/878

Turbocoll 2-K Kraftklebstoff Transluzent / Komp B (Härter)

Materialnummer 4010515000002_2-K-MA-S3-B, 4010515000002_2-K-MA-S3-B

Überarbeitet am: 13.4.2023

Version: 1.0

Ersetzt Version: 0.0

Sprache: de-DE

Gedruckt: 14.4.2023

Seite: 10 von 14

Symptome

Bei Einatmen: Reizung der Atemwege, Husten

Nach Hautkontakt: Hautreizungen, Rötung

Nach Augenkontakt: Augenreizungen, Schmerzen, tränenreizend, Rötung

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Aquatische Toxizität: Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Angabe zu Methylmethacrylat:

Fischtoxizität: Steinbutt (*Scophthalmus maximus*)

LC50: 833 mg/L/96 h

Angabe zu Oxydipropyldibenoat:

Fischtoxizität: *Pimephales promelas* (Dickkopfelfritze)

LC50: 3,7 mg/L/96h

NOEC: 1,2 mg/L/96h

Daphnientoxizität: *Daphnia magna* (Großer Wasserfloh)

EL50: 19,3 mg/L/48h

Algentoxizität: *Pseudokirchneriella subcapitata* (Grünalge)

EL50: 1,1 mg/L/72h

Wassergefährdungsklasse: 3 = stark wassergefährdend

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Sonstige Hinweise: Biologische Abbaubarkeit:

Angabe zu Oxydipropyldibenoat: 85 %/28 d. Leicht abbaubar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Biokonzentrationsfaktor (BCF): Angabe zu Cobaltbis(2-ethylhexanoat):

BCF: 15.600

12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Das Produkt enthält keine als PBT- oder vPvB-klassifizierten Stoffe.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine Daten verfügbar

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Allgemeine Hinweise: Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen. Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt

Abfallschlüsselnummer: 08 04 09* = Klebstoff- und Dichtmassenabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten
* = Die Entsorgung ist nachweispflichtig.

Empfehlung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.
Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden.



SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) 2020/878

Turbocoll 2-K Kraftklebstoff Transluzent / Komp B (Härter)

Materialnummer 4010515000002_2-K-MA-S3-B, 4010515000002_2-K-MA-S3-B

Überarbeitet am: 13.4.2023

Version: 1.0

Ersetzt Version: 0.0

Sprache: de-DE

Gedruckt: 14.4.2023

Seite: 11 von 14

Verpackung

Empfehlung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften. Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln. Vorsicht mit entleerten Gebinden. Bei Entzündung Explosion möglich. Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

ADR/RID, ADN, IMDG, IATA-DGR:

UN 1133

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR/RID: UN 1133, KLEBSTOFFE
ADN: UN 1133, Klebstoffe
IMDG, IATA-DGR: UN 1133, ADHESIVES

14.3 Transportgefahrenklassen

ADR/RID, ADN: Klasse 3, Code: F1
IMDG: Class 3, Subrisk -
IATA-DGR: Class 3



14.4 Verpackungsgruppe

ADR/RID: II



14.5 Umweltgefahren

Umweltgefährlich: Stoff/Gemisch ist nach den Kriterien der UN-Modellvorschriften für die Umwelt gefährlich.
Meeresschadstoff - IMDG: ja
Meeresschadstoff - ADN: ja

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Landtransport (ADR/RID)

Warntafel: ADR/RID: Gefahrnummer 33, UN-Nummer UN 1133
Gefahrzettel: 3
Sondervorschriften: 640D
Begrenzte Mengen: 5 L
EQ: E2
Verpackung - Anweisungen: P001 IBC02 R001
Verpackung - Sondervorschriften: PP1
Sondervorschriften für die Zusammenpackung: MP19
Ortsbewegliche Tanks - Anweisungen: T4
Ortsbewegliche Tanks - Sondervorschriften: TP1 TP8
Tankcodierung: LGBF
Tunnelbeschränkungscode: D/E

Binnenschiffstransport (ADN)

Gefahrzettel: 3
Sondervorschriften: 640D
Begrenzte Mengen: 5 L
EQ: E2
Ausrüstung erforderlich: PP - EX - A
Lüftung: VE01



SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) 2020/878

Turbocoll 2-K Kraftklebstoff Transluzent / Komp B (Härter)

Materialnummer 4010515000002_2-K-MA-S3-B, 4010515000002_2-K-MA-S3-B

Überarbeitet am: 13.4.2023

Version: 1.0

Ersetzt Version: 0.0

Sprache: de-DE

Gedruckt: 14.4.2023

Seite:

12 von 14

Seeschiffstransport (IMDG)

EmS:	F-E, S-D
Sondervorschriften:	-
Begrenzte Mengen:	5 L
Freigestellte Mengen:	E2
Verpackung - Anweisungen:	P001
Verpackung - Vorschriften:	PP1
IBC - Anweisungen:	IBC02
IBC - Vorschriften:	-
Tankanweisungen - IMO:	-
Tankanweisungen - UN:	T4
Tankanweisungen - Vorschriften:	TP1, TP8
Stauung und Handhabung:	Category B.
Eigenschaften und Bemerkung:	Adhesives are solutions of gums, resins, etc., usually volatile due to the solvents. Miscibility with water depends upon their composition.
Trenngruppe:	none

Lufttransport (IATA)

Gefahrzettel:	Flamm. liquid
Freigestellte Menge Kodierung:	E2
Passagier- und Frachtfreiflugzeug: Begrenzte Menge:	Pack.Instr. Y341 - Max. Net Qty/Pkg. 1 L
Passagier- und Frachtfreiflugzeug:	Pack.Instr. 353 - Max. Net Qty/Pkg. 5 L
Nur Frachtfreiflugzeug:	Pack.Instr. 364 - Max. Net Qty/Pkg. 60 L
Sondervorschriften:	A3
Emergency Response Guide-Code (ERG):	3L

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nationale Vorschriften - Deutschland

Lagerklasse:	3 = Entzündbare Flüssigkeiten
Wassergefährdungsklasse:	3 = stark wassergefährdend
Störfallverordnung:	Richtlinie 2012/18/EU (Seveso III): Physikalische Gefahren: Ziffer 1.2.5.3 = Code P5c, Mengenschwelle 5 000 000kg / 50 000 000kg Umweltgefahren: Ziffer 1.3.2 = Code E2, Mengenschwelle 200 000kg / 500 000kg
Technische Anleitung Luft:	5.2.5: 53,8 - 54,4 %
Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:	Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten.
Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verordnungen:	Das Produkt unterliegt nicht der Chemikalienverbotsverordnung (ChemVerbotsV).

Nationale Vorschriften - EG-Mitgliedstaaten

Kennzeichnung der Verpackung bei einem Inhalt <= 125mL



Signalwort:

Gefahr

Gefahrenhinweise:	H317 H335	Kann allergische Hautreaktionen verursachen. Kann die Atemwege reizen.
Sicherheitshinweise:	P102 P271 P280 P312 P405 P501	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden. Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz tragen. Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen. Unter Verschluss aufbewahren. Inhalt/Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen.



SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) 2020/878

Turbocoll 2-K Kraftklebstoff Transluzent / Komp B (Härter)

Materialnummer 4010515000002_2-K-MA-S3-B, 4010515000002_2-K-MA-S3-B

Überarbeitet am: 13.4.2023

Version: 1.0

Ersetzt Version: 0.0

Sprache: de-DE

Gedruckt: 14.4.2023

Seite: 13 von 14

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verordnungen:

Richtlinie 2012/18/EU zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen [Seveso-III-Richtlinie] siehe Deutschland, 12. BlmSchV

Verwendungsbeschränkung gemäß REACH Anhang XVII Nr.: 3, 40, 75

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für dieses Gemisch ist keine Stoffsicherheitsbeurteilung erforderlich.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Wortlaut der H-Sätze unter Abschnitt 2 und 3:

- H225 = Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
- H226 = Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
- H227 = Brennbare Flüssigkeit.
- H301 = Giftig bei Verschlucken.
- H302 = Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
- H311 = Giftig bei Hautkontakt.
- H315 = Verursacht Hautreizungen.
- H317 = Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
- H318 = Verursacht schwere Augenschäden.
- H319 = Verursacht schwere Augenreizung.
- H331 = Giftig bei Einatmen.
- H335 = Kann die Atemwege reizen.
- H336 = Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
- H341 = Kann vermutlich genetische Defekte verursachen.
- H351 = Kann vermutlich Krebs erzeugen.
- H360 = Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen oder das Kind im Mutterleib schädigen.
- H372 = Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition.
- H400 = Sehr giftig für Wasserorganismen.
- H410 = Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
- H411 = Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
- H412 = Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Literatur:

- BG RCI:
- Merkblatt M004 'Säuren und Laugen'
- Merkblatt M050 'Tätigkeiten mit Gefahrstoffen'
- Merkblatt M053 'Arbeitsschutzmaßnahmen bei Tätigkeiten mit Gefahrstoffen'
- TRGS 907 'Verzeichnis sensibilisierender Stoffe und von Tätigkeiten mit sensibilisierenden Stoffen'

Erstausgabedatum: 6.4.2023

Datenblatt ausstellender Bereich:

siehe Abschnitt 1: Auskunft gebender Bereich



SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) 2020/878

Turbocoll 2-K Kraftklebstoff Transluzent / Komp B (Härter)

Materialnummer 4010515000002_2-K-MA-S3-B, 4010515000002_2-K-MA-S3-B

Überarbeitet am: 13.4.2023

Version: 1.0

Ersetzt Version: 0.0

Sprache: de-DE

Gedruckt: 14.4.2023

Seite: 14 von 14

Abkürzungen und Akronyme: Acute Tox.: Akute Toxizität

ADN: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen

ADR: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße

AGW: Arbeitsplatzgrenzwert

Aquatic Acute: Gewässergefährdend - akut

Aquatic Chronic: Gewässergefährdend - chronisch

AS/NZS: Australische/neuseeländische Norm

ATE: Schätzwert der akuten Toxizität

Carc.: Karzinogenität

CAS: Chemical Abstracts Service

CFR: Code of Federal Regulations

CLP: Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung

DMEL: Abgeleitete Expositionshöhe mit minimaler Beeinträchtigung

DNEL: Abgeleitete Nicht-Effekt-Konzentration

EG: Europäische Gemeinschaft

EL50: Effektives Niveau 50%

EN: Europäische Norm

EQ: Freigestellte Mengen

EU: Europäische Union

Eye Dam.: Augenschädigung

Eye Irrit.: Reizwirkung auf die Augen

Flam. Liq.: Entzündbare Flüssigkeit

IATA: Verband für den internationalen Lufttransport

IATA-DGR: Verband für den internationalen Lufttransport – Gefahrgutvorschriften

IBC-Code: Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut

IMDG-Code: Gefahrgutvorschriften für den internationalen Seetransport

LC50: Median-Letalkonzentration

LD50: Letale Dosis 50%

log P(o/w): Verteilungskoeffizient Octanol/Wasser

MAK: Maximale Arbeitsplatz-Konzentration

MARPOL: Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe

M-Faktor: Multiplikationsfaktor

Muta.: Mutagenität

NOEC: Konzentration ohne beobachtete Wirkung

OSHA: Arbeitsschutzadministration, Amerika

PBT: Persistent, bioakkumulierbar und toxisch

PNEC: Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration

REACH: Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe

Repr.: Reproduktionstoxizität

RID: Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter

Skin Irrit.: Reizwirkung auf die Haut

Skin Sens.: Sensibilisierung der Haut

STOT RE: Spezifische Zielorgan-Toxizität - wiederholte Exposition

STOT SE: Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition

TRGS: Technische Regeln für Gefahrstoffe

UN: Vereinte Nationen

vPvB: Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Die Angaben in diesem Datenblatt sind nach bestem Wissen zusammengestellt und entsprechen dem Stand der Kenntnis zum Überarbeitungsdatum. Sie sichern jedoch nicht die Einhaltung bestimmter Eigenschaften im Sinne der Rechtsverbindlichkeit zu.